



II-3874 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
**des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

Bundesminister für  
 Föderalismus und Verwaltungsreform  
 Jürgen WEISS

A-1014 Wien, Minoritenplatz 3  
 Tel. (0222) 531 15/2830  
 Fax (0222) 531 15/2857  
 DVR: 0000019

19. November 1991

Zl. 353.270/20-I/6/91

An den  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

*1594 IAB*

*1991 -11- 21*

*zu 1633 IJ*

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keppelmüller, Svhalek, Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen haben am 2. Oktober 1991 unter der Nr. 1633/J an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umsetzung des umweltpolitischen Teils des Arbeitsübereinkommens gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Haben Sie Aktivitäten gesetzt, um eine weitere Herabsetzung der Schwefelgehalte in Heizölen, herbeizuführen?
2. Welche Maßnahmen haben Sie bisher gesetzt, um die umweltpolitische Umsetzung des Arbeitsübereinkommens "Abschluß von Artikel 15 a B-VG Verträgen zum Bodenschutz" zu erfüllen?
3. Welche Maßnahmen wurden von Ihnen gesetzt, um eine bundesweit ökologische Orientierung der Raumplanung voranzutreiben?
4. Welche wichtigen Schritte wurden von Ihnen zur Schaffung von Nationalparks bisher gesetzt?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Die Angelegenheiten der Herabsetzung der Schwefelgehalte in Heizölen, des Bodenschutzes, der ökologischen Orientierung der Raumplanung sowie der Schaffung von Nationalparks sind durch die geltende Entschließung des Bundespräsidenten, mit der die sachliche Leitung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten einem eigenen Bundesminister übertragen wird, nicht erfaßt.

Die Kompetenz des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform kann im Zusammenhang mit fachlichen Angelegenheiten, wie dem Schwefelgehalt im Heizöl oder dem Bodenschutz, allenfalls darin bestehen, von den fachlich zuständigen Bundesministern gesetzte Initiativen im Hinblick auf seine Kompetenz für das "Hinwirken auf das einheitliche Zusammenarbeiten zwischen Bund und Ländern" zu unterstützen. Sie hat jedoch nicht zum Inhalt, daß Fachfragen, wie der Schwefelgehalt im Heizöl, der Bodenschutz, die Raumplanung oder die Schaffung von Nationalparks, durch den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform wahrzunehmen wären. Auch der Kontakt mit den Ländern zur Abstimmung der Haltung erfolgt durch die einzelnen Bundesministerien. Eine Kompetenz des Bundeskanzleramtes besteht nur insofern, als die Koordination der Verwaltung des Bundes (soweit diese nicht wie im Falle des Umweltschutzes einem Fachministerium zugewiesen ist) erforderlich ist oder eine einzelne Fachfrage im Hinblick auf ihre Bedeutung eine "Angelegenheit der allgemeinen Regierungspolitik" darstellt.

